

Eine Last, wohl gefasst

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **34 (1944)**

Heft 27

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-644013>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unser Wettbewerb:

WER KENNT DAS Berner Oberland

Der Wettbewerb «Wer kennt das Berner Oberland?» in der «Berner Woche» Nr. 24 vom 10. u. 11. hat recht viel Erfolg gehabt. Es beteiligten sich 142 Leser am Wettbewerb. 16 grundsätzlich richtige Lösungen liefen ein, wovon 6 jedoch, wenn nicht falsch, so doch unvollständig sind und daher ausfallen. 10 Lösungen sind absolut richtig und die 6 ersten Freistricke wurden deshalb durch das Los ermittelt. Der 7., 8., 9. und 10. Gewinner hat Anspruch auf einen «Trostpries». Er wird jedoch nur auf Verlangen durch die Redaktion oder durch den Verkehrsverein des Berner Oberlandes in Interlaken übermittelt. Der Wettbewerb hat erwiesen, dass recht viele Leser der «Berner Woche», namentlich der jüngeren Generation, das Berner Oberland von Gstaad bis an die Urner Kantonsgrenze gut kennen.

Die richtigen Bildbezeichnungen sind:

1. Schynige Platte und Jungfrau
2. Faulenisset, Sulegg, Schwalmen und Abendberg
3. Ei-See, unterhalb Brienzrothorn
5. Matten/Bödeli (Interlaken), Rugen und Abendberg
6. Gstaad im Saanenland
7. Hütlerfingen
8. Triftletscher und SAC-Trifflütte
9. Kandertal bei Kandersteg mit Blümlisalphorn
10. Hornseel an d. Gr. Scheidegg-Route mit Wetterhorngruppe

Rangliste der Gewinner des Wettbewerbs in der «Berner Woche», Nummer 24 vom 10. Juni 1944

1. Stähli Heinz, Stettlen bei Bern, gewinnt ein Retourbillet auf Jungfrauoch.
2. Moser Erich, Cäcilienstrasse 5, Bern, gewinnt ein Wochenende am Thunersee.
3. Lauper Erika, Bühlstrasse 31, Bern, gewinnt ein Retourbillet auf die Schynige Platte.
4. Trachsel Willy, Elfenauweg 17 a, Bern, gewinnt ein Retourbillet auf das Briener Rothorn.
5. Lauper Hans, bei Mühlemann, Gesellschaftsstrasse 27, Bern, gewinnt ein Retourbillet auf den Niesen.
6. Ritter Ernst, Chalet «Notre Abris», Boulevard, St. Martin, Vevey, gewinnt ein Retourbillet auf den Harder.
7. Baumberger Ed., Bolligen-Station.
8. Haslebacher Rud., Schreineri, Steingrübli, Ostermünigen.
9. Eichenberger Trudy, Laubeggstrasse 161, Bern.
10. Gysi-Leibundgut R., Frau, Wählerkerstrasse, Zollikofen.

HAUS- und FELDGARTEN

Mitte Sommer

Hier und dort treffe ich in Garten und Pflanzland Zeichen des Nachlassens, der Ermüdung an. Man hat ja gepflanzt und gesät, und jetzt soll es wachsen bis zur Ernte. Denn ist aber durchaus nicht so, denn die verschiedenen Gemüsearten haben auch eine ungleiche Entwicklungsdauer. Gewiss muss man die Dauergemüse, wenn sie einmal im «Gusel» sind, wachsen lassen bis zur Ernte Ende Oktober. Wachsen lassen — jawohl, aber nicht «sich-gehen-lassen». Wir müssen sie beständig in den Augen behalten und ihnen helfen, sie schützen gegen Schädlinge. Das gilt selbstverständlich auch für die «kurzlebigen», die sogenannten Sommergemüse. Viele von ihnen können schon einige Wochen nach der Aussaat geerntet werden. Gerade im Monat Juli findet in Garten und Pflanzland die grosse Umwandlung statt, und sie wird leider von den Pflanzern zu Stadt und Land noch recht häufig viel zu wenig wichtig genommen. Wer aber dieser Umwandlung seine vollste Aufmerksamkeit schenkt, wird seine Erträge ganz bedeutend erhöhen können. Das meinen verehrten Leserinnen und Lesern zu zeigen, soll meine Aufgabe in diesem und dem nächsten Artikel sein.

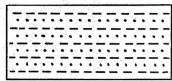
Merke dir vor allem folgendes:

1. Die Nachfrucht muss sich lückenlos an die Vorfrucht anschliessen. Dieses «lückenlos» ist wörtlich zu nehmen; also nicht morgen, oder übermorgen, oder nächste Woche. Bedenke, dass wir im Juli schon abnehmende Tageslänge haben, die Beichtungsmöglichkeit also immer geringer wird, je grösser die Pflanzen werden, genau im Gegensatz zur Vorfrucht. Und wer weiss, welche ungeheure Bedeutung das Licht für die Pflanzen (wie für alle Lebewesen) hat! Der wird sicher die Nachfrucht an die Vorfrucht lückenlos anschliessen. «Unentsagt mit Recht Gottheit. Dabei wird das leere Beet nicht ungenutzt und frisch gedüngt, sondern nur mit dem Krätzel durchlockert. Die Fruchtbarkeit des Bodens wird bedingt durch die Bodengare, eine «lebendige» Schicht im Boden, hervorgerufen durch ungeheure Massen von Kleinlebewesen, den Bodenbakterien. Diese haben zum Leben Luft und Wärme nötig.

Graben wir nun das abgeerntete Beet um, so «verlocken» wir die Bodengare, und sie stirbt ab. Durchlockern wir aber das betreffende Beet, so öffnen wir den Boden und beleben so das Bodengare. Das weiss auch der Grossgemüsebauer, welcher den Boden für die Nachfrucht mit der Bodenfräse vorbereitet, ihn tiefgründig durchlockert.

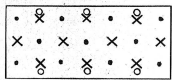
Noch besser ist es, wenn wir, überall wo das möglich ist, die Nachfrucht in die Vorfrucht hineinlegen. Ich will das an zwei Beispielen zeigen:

1. Karotten — Endivien



- Karotten Nantaise (März/April Aussaat)
 - Endivien, anfangs Juli in die vier Zwischenreihen eingesät, oder Mitte Juli auf 30 cm eingepflanzt
- Nach Mitte Juli müssen die Karotten, weil erntereif, abgeerntet werden.

2. Erbsen — Winterfreilandkohlraben

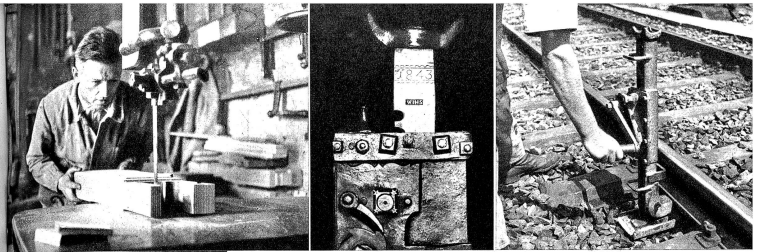


- x = Erbsen, März/April gesteckt
- Winterfreilandkohlraben Rosenkohl, Federkohl, Marsilianerkohl, in der ersten Hälfte Juli zwischen die Erbsenreihen eingepflanzt
- o = Salat, anfangs Juli in die stickstoffbakterienreichen Erbsenwurzeln eingepflanzt. In der zweiten Hälfte Juli wird das Erbsengestübe dem Boden eben abgeschritten.

2. Die Nachfrucht muss der Vorfrucht in richtigem Fruchtwechsel folgen.

Wir unterscheiden Starkzehrer, Mässigzehrer, Schwachzehrer, und zwar hauptsächlich im Hinblick auf den Stickstoff. Starkzehrer (Kohlgewächse, Blattgemüse, Sprossengemüse) entnehmen dem Boden viel Stickstoff. Mässigzehrer (Wurzelgemüse), wie schon der Name sagt, weniger, und die Hülsenfrüchte als Schwachzehrer reichern den Boden sogar mit Stickstoff an. Das weist uns den Weg zum richtigen Fruchtwechsel. Wir lassen auf Starkzehrer Mässig- oder Schwachzehrer folgen und umgekehrt.

3. Wir müssen immer mit Samen und Setzlingen versehen sein.



Arbeitsgang von einem Holzschaft für die schwere Winde, welche hauptsächlich in der Forst- und Landwirtschaft zur Anwendung kommt

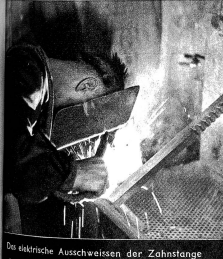
Die alte Winde aus dem Jahre 1843

Die Stahlgeweiswinde wird angesetzt

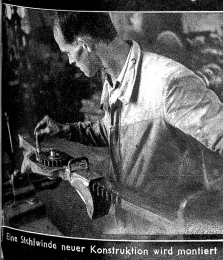
«Eine Last, wohl gefasst»

ist nur eine halbe Last! Mit diesem Ausspruch hatte der Begründer der heutigen Lastwindenfabrik H. Weiss in Bümpliz im Jahre 1843 eine neue, schwere Lastwinde mit besonderem Holzschaff seinen Mitbürgern übergeben. Damit hat er nicht nur seine Arbeit zum Wohl der Allgemeinheit mit treffendem Ausdruck gekennzeichnet, sondern auch einer neuen Industrie den Weg gewiesen. Für die damalige Zeit war diese Winde etwas Ausserordentliches, und der Ausspruch gab nicht nur dem Erfindungsgeist, sondern einem Unternehmen das innere Gefüge, das sich durch 3 Generationen in Bern erhalten hat, denn die richtige Lösung des Problems der Überwindung der Lasten liegt im Fassen und Halten. Im Jahre 1850 wurde die «Schmitte» vergrössert und 1862 das Haus, in dem sich auch das Unternehmen noch heute befindet, erstellt. Die Anforderungen unserer Zeit aber veranlassen den heutigen Inhaber, H. Weiss, den Betrieb zu erweitern und das alte Haus zu erneuern. Die Lastwindenherstellung erfährt auch ihre entsprechende Entwicklung. Neben dem alten System der Lastwinden mit dem Holzschaff, die für Land- und Forstwirtschaft gebraucht werden, sind Stahlwinden nach eigener Konstruktion, mechanische und hydraulische Wagenheber, Zugwinden in allen Ausführungen und Spezialwinden für besondere Zwecke in die Produktion aufgenommen worden. Charakteristisch ist, dass man in allen Teilen an dem System der Zahnstangenwinde festgehalten und von der Herstellung von anderen Hebenmaschinen, wie Flaschenzügen und Seilwinden, Abstand genommen hat. Eingedenk der Worte des Begründers hat der heutige Inhaber H. Weiss als ehemaliger Schüler der Lehrwerkstätte in Bern seine Arbeit immer darauf gerichtet, den Betrieb für die Allgemeinheit nützlich und der Zeit entsprechend zu gestalten. Der Betrieb vereint in seinen Mäuren nicht allein geschulte Arbeitskräfte, die mit nur erstklassigem Material vollwertige Winden herstellen, sondern auch die Erfahrung dreier Generationen und gut bernischer Überlieferung.

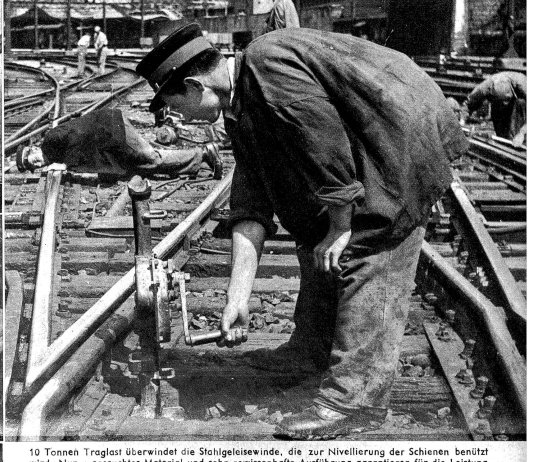
Die «Karotten» der Zahnstange im Kohlenfeuer



Das elektrische Ausschweissen der Zahnstange



Eine Stahlwinde neuer Konstruktion wird montiert



10 Tonnen Traglast überwindet die Stahlgeweiswinde, die zur Nivellierung der Schienen benützt wird. Nur ausgesuchtes Material und sehr gewissenhafte Ausführung garantieren für die Leistung

Gartenschädlinge
 rechtzeitig wirksam bekämpfen!
 Wir beraten Sie gerne
 Bern Bärenplatz 2 Tel. 27431